



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

T
Te 04/03

Drucksache 20/2502
04103/20 Rd

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD)

Behinderungen durch Drohnen

Vorbemerkung:

Am Montag, dem 02. März 2020 kam es aufgrund von Drohnensichtungen zwischen 11:23 Uhr und 13:00 Uhr zu einer rund neunzigminütigen Störung des Flugverkehrs am Frankfurter Flughafen. Zwischen 15:10 Uhr und 16:04 Uhr wurden erneut mehrere Drohnen gesichtet. Während dieser Zeiten mussten insgesamt 57 Flüge umgeleitet werden, 72 Flüge wurden annulliert. (Quelle: Hessenschau 02.03.2020, FNP 02.03.2020)

Im Jahr 2019 gab es am Flughafen Frankfurt mit insgesamt 28 Sichtungen bundesweit die meisten Störungen durch Drohnen. Zum letzten Mal musste der Flugverkehr in Frankfurt im Februar 2020 wegen einer Drohne für rund eine Stunde eingestellt werden. (Quelle: u.a. Hessenschau 02.03.2020)

Für Drohnen herrscht ein Betriebsverbot u.a. in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen), sowie in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVA's oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten und bestimmten Verkehrswegen. Weitere Betriebsverbote hängen von Größe und Gewicht der Drohnen ab. (Quelle: Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Beim unerlaubten Einsatz von Drohnen innerhalb des Sperrbereichs von Flugplätzen, es muss ein Mindestabstand von 1,5 km zu Start- und Landebereichen gehalten werden, handelt es sich um einen gefährlichen Eingriff in den Flugverkehr, der nicht nur wirtschaftlichen Schaden erzeugt, sondern auch Menschen in Gefahr bringt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele Beeinträchtigungen/Störungen aufgrund von Drohnensichtungen gab es am Flughafen Frankfurt in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Jahren und Art der Beeinträchtigung/Störung angeben.
- 2.) In wie vielen Fällen aus Frage 1 konnten die Drohnen-Piloten ermittelt werden? Bitte nach Jahren angeben.
- 3.) In wie vielen Fällen aus Frage 1 konnten Drohnen durch Sicherheitsbehörden (Bundes- oder Landespolizei) unschädlich gemacht bzw. beschlagnahmt werden?

- 4.) Welches Muster (bspw. Wochentage, Uhrzeiten) lässt sich ggf. anhand der Drohnensichtungen der letzten fünf Jahre am Flughafen Frankfurt ableiten?
- 5.) In wie vielen Fällen wurde das Betriebsverbot von Drohnen über anderen sensiblen Bereichen in Hessen in den letzten fünf Jahren verletzt? Bitte nach Jahren und Bereich angeben.
- 6.) In wie vielen Fällen aus Frage 5 konnten Täter ermittelt und/oder die verwendeten Drohnen unschädlich gemacht bzw. beschlagnahmt werden? Bitte nach Jahren und Sperrbereich angeben
- 7.) Wie hoch beziffert die Landesregierung den wirtschaftlichen Gesamtschaden am Flughafen Frankfurt wegen Störungen/Unterbrechungen des Flugbetriebs aufgrund von Drohnensichtungen in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Jahren angeben.
- 8.) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Unterbindung des unerlaubten Drohnenbetriebs am Flughafen Frankfurt und über anderen sensiblen Bereichen?

Wiesbaden, den 03. März 2020



Rolf Kahnt